

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.10.2026	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nonnenweiler
1/2 Miteigentumsanteil an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Nonnenweiler	3335	Gebäude- und Freifläche	Schleifweg 8	2.358	1263

Objektbeschreibung /Lage (lt. Angabe des Sachverständigen)

Zweigeschossiges Hotelgebäude (Baujahr 2000; im Jahr 2018 bzw. im Jahr 2021 umgenutzt, saniert und modernisiert) mit zwölf hochwertig ausgestatteten Hotelzimmern nebst eigenen Badezimmern mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 272 qm und angebautem Betriebsgebäude (Baujahr 2000) mit Werkstatt und sogenannter Betreiberwohnung mit einer weiteren Wohn-/Nutzfläche von 309 qm

Gemäß Bauakte:

Die Werkstatt besteht aus fünf Zimmern, zwei WCs, einem Windfang und einem Flur

Die Wohnung (Betriebswohnung oder Betreiberwohnung) besteht aus fünf Zimmern, davon einem großen Koch-/Ess-/Wohnzimmer mit knapp 54 m² Wohnfläche.

Die aktuelle Raumaufteilung ist nicht bekannt. Die Wohnfläche beträgt ca. 159 m².

Um die Gebäude herum sind Kfz-Stellplätze angelegt. Der Bodenbelag ist gepflastert. In westlicher Richtung zwischen Zufahrtstraße und Hotelgebäude sind zwei kleine Lagergebäude vorhanden.

Auf der Rückseite des Hotelgebäudes ist eine Wärmepumpe aufgestellt und dort werden diverse Baustoffe im Freien gelagert.

Vor dem Hotelgebäude ist ein Grünstreifen angelegt.

Gemäß Stromnetzbetreiberin sind mehrere Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 31 kWp in Betrieb.

Es erfolgte nur teilweise Innenbesichtigung.

Verkehrswert: 277.500,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 12.500,00 € Betriebszubehör

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641737000631, Az. 12 K 30/24 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.